Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen der ... Versammlung des ... Landtags des Freistaats Oldenburg

Staat Oldenburg

Oldenburg, Landtag 1.1849/51 - 33.1916/19; [N.F.] 1.1919/20 - 5.1928/30[?]

Anlage 11-20

urn:nbn:de:gbv:45:1-90128

nebst Zubehör in Nordenham eine Summe von Stadländer-Butjadinger Süßwafserkanal in der Nähe $270\,000\,M+10\,000\,M$ (§ $4\,\text{Abs}.1)=280\,000\,M$ von Nordenham nebst Zubehör eine Summe von und für die Errichtung einer Wasserstation am 64 200 M verwendet werde.

Oldenburg, 1896 April 27.

Oldenburg, 1896 April 27. Staatsministerium. Jansen. Rebenanlage A. (Bertrag 1c.) siehe Seite 45. Tappenbeck. Ange 11.

An den Landtag des Großherzogthums.

Im Januar d. 38. wurde von dem Herrn Reichstanzler ber Staatsregierung die Mittheilung gemacht, daß die von der Königlich Preußischen Militärverwaltung bereits vor längerer Zeit in Angriff genommene Kartirung bes beutschen Reichsgebiets voraussichtlich bereits im Lause des Jahres 1896 sich auf das Gebiet des Herzogthums Oldenburg erstrecken werde. Dabei wurde darauf hingewiesen, daß eine regelrechte topographische Aufnahme des Gebiets, insbesondere die Ausführung der Detail-Triangulation und die Herstellung von Megtischblättern, nur für diejenigen Staaten erfolge, welche die Berpflichtung übernähmen, fich mit einem dem erhöhten Kostenauswande entsprechenden Zuschuffe von 250 M für die Quadratmeile an den Kosten zu betheiligen, und im Hinblick auf die für die trigonometrischen Arbeiten erforderlichen Vorbereitungen um eine thunlichft zu beschleunigende Rückäußerung ersucht, ob die Großherzoglich Oldenburgische Regierung diefen Buichuß fur das Bergogthum Oldenburg zu leiften bereit fei.

Die vorgenommene Prüfung des Gegenstandes ließ ein Eingehen auf dieses Anerbieten im diesseitigen Interesse als dringend wünschenswerth erscheinen. Da zugleich eine alsbaldige Entschließung in der Sache sich deshalb als nothwendig erwies, weil anderenfalls befürchtet werden

mußte, daß die Inangriffnahme ber Arbeiten gunächft in einem anderen Theile des deutschen Reichs erfolgen und für längere Zeit von dem Herzogthum werde ferngehalten werden, so hat die Staatsregierung es für geboten erachtet, auf Grund des Artifels 193, § 1 des Staatsgrundgesets die Zusicherung des verlangten Zuschusses zu ertheilen, nachdem der um seine gutachtliche Zustimmung ersuchte ständige Landtagsaussichuß (durch seine dem Herzogthum angehörenden Witglieder), wie die hierbei unter A und B angeschlossenen Abschriften des das Sachverhältniß näher darlegenden Schreibens der Staatsregierung vom 3. März diefes Jahres und des Protofolls vom 12. März d. 38.

ergeben, diese Zustimmung ertheilt hatte. Indem die Staatsregierung noch bemerkt, daß ber zu leistende Zuschuß sich bei einer Größe des Herzogthums von ca. 96 Quadratmeilen auf annäherungsweise 24 000 M belaufen und die nach Maggabe ber Fertigstellung ber einzelnen, Oldenburgisches Gebiet enthaltenden Kartenblätter zu leistende Zahlung sich auf mehrere Jahre vertheilen wird, läßt sie ergebenst beantragen,

der geehrte Landtag wolle sich mit dem eins geschlagenen Versahren nachträglich einverstanden erklären.

Olbenburg, 1896 April 28.
Staasministerium.
Fansen.
Tappenbeck.

Rebenanlage A. zu Anlage 11.

An den Borsitzenden des ständigen Landtagsausschusses, Herrn Abgeordneten Dr. Roggemann, hier.

Bon der Königlich Preußischen Militärverwaltung ist befanntlich schon vor längerer Zeit eine Kartirung bes Deutschen Reichsgebietes in Angriff genommen, und nach einer Mittheilung des Herrn Reichstanzlers liegt es in ber Absicht, diese Kartirung im Laufe des Jahres 1896 auf bas Gebiet bes herzogthums Oldenburg zu erftrecken. Nach dem festgestellten Plan läßt der große Generalftab im Laufe ber Zeit von ben Gebieten fammtlicher Bundes-

Anlagen. XXV. Landtag. 3. Versammlung.

staaten, beren Kontingente unter Königlich Breußischer Ber= waltung ftehen, Kartenblätter im Magftabe von 1: 100 000 anfertigen, ohne hierfür, sowie für die vorhergehende trigonometrische und topographische Bermeffung, einen Roften= zuschuß von den betheiligten Staaten in Unspruch zu nehmen. Daneben findet die Herftellung von Karten im Maßstabe von 1: 25 000 (f. g. Meßtischblättern) ftatt, welche indes von der Bedingung abhängig ift, daß die in

Betracht fommenden Staaten sich mit einem bem erhöhten Rostenauswande entsprechenden Zuschusse von 250 M für

die Quadratmeile an ben Roften betheiligen.

Von dem Herrn Reichstanzler ist nun die Anfrage gestellt, ob das Staatsministerium bereit sei, den angegebenen Zuschuß zu den Kosten für das Herzogthum zu leisten. Als Gegenleistung sollen in diesem Falle zur diesseitigen Verfügung gestellt werden:

1. eine auf Grund der neuesten Anforderungen der Wissenschaft und im Anschluß an die Haupttrianguslation Nordeutschlands ausgeführte Detailtrianguslation, durch welche auf jeder Quadratmeile zehn im Gelände versteinte Punkte seitgelegt werden;

2. je 100 kostenfreie Exemplare von jedem im Maßstabe von 1 : 25 000 hergestellten Meßtischblatte,

welches Olbenburgisches Gebiet umfaßt;

3. bei weiterem Bedarf von mindeftens 50 Exemplaren eines Megtischblattes jedes Exemplar zum Preise

pon 35 Pfennigen.

Die Zahlung des Kostenbeitrags, welcher sich unter Annahme des Flächeninhalts des Herzogthums zu etwa 96 Duadratmeilen auf im Ganzen etwa 24 000 M stellen würde, kann in jährlichen Raten, je nach der Anzahl der auf den abgelieserten Westischblättern zur Darstellung gelangten Duadratmeilen diesseitigen Gebiets, zur Einzahlung gelangen. Welche Zeitdauer die Herstlung der sämmtlichen Mestischblätter in Anspruch nehmen wird, läßt sich mit Bestimmtheit nicht übersehen; muthmaßlich wird aber die Arbeit und folgeweise auch die Zahlung des Zuschussessich auf etwa 4—5 Jahre vertheilen.

Das Staatsministerium muß dafür halten, daß ein Eingehen auf den gemachten Borschlag sich im diesseitigen Interesse dringend empfiehlt, und hebt zur Begründung

diefer Auffaffung Folgendes hervor:

1. Die bei der vor etwa 60 Jahren ausgeführten Oldenburgischen Landesvermeffung festgelegten Dreieckspunfte find bis auf die Kirchthürme, von denen jedoch ein Theil bereits durch Um- oder Neubau verandert ift, vollständig verschwunden, weil man damals auf eine genügende Bermarfung nicht Bedacht genommen hat. haben aber an verschiedenen Stellen, namentlich in ben Ortschaften, so umfangreiche Beränderungen ftattgefunden, daß die Rarten hier beinahe unbrauchbar geworden find, und es wird fich vielleicht schon bald die Nothwendigfeit herausstellen, an jolchen Stellen mit Neumeffungen borgugehen. Bu biefem 3mede wurde es aber ber Berftellung eines neuen felbstftandigen Dreiedenetes bedürfen, und die Roften einer folchen Operation, welche bann zweckmäßiger Beije über bas gange Bergogthum ausgedehnt und gu deren Durchführung ein besonderes Personal engagirt werben mußte, murben sich zweifellos bedeutend höher ftellen, als ber jett verlangte Koftenbeitrag. Ueberdies wurde bieselbe schwerlich die gleiche Gewähr für die Genauigkeit und die Zuverläffigfeit der Meffungen bieten, wie ein von den praftisch geschulten und mit den vorzüglichsten Inftrumenten ausgerufteten Beamten bes großen Generalftabes festgelegtes Dreiedenet.

2. Für das trigonometrische Net des großen Generalstabes sind von der Königlich Preußischen Militärverwaltung Bunkte der I., II., III. und IV. Drdnung in Aussicht genommen, von denen die Punkte der I. und II. Ordnung für das Herzogkhum bereits früher festgelegt und dauernd vermarkt worden sind. Die Anzahl dieser letzteren Punkte beträgt 115, während dei der Oldenburgischen Landesse vermessung nur 53 Punkte dieser deiden Ordnungen sestgelegt wurden. Außer denselben sollen nach eingezogener Erkundigung noch soviel Punkte III. und IV. Ordnung sestgelegt werden, daß auf die Quadratmeile im Ganzen etwa 10 Punkte entsallen, im Herzogkhum also etwa 950 bis 1000 trigonometrische Punkte sestgelegt und dauernd vermarkt werden würden. Ist dieses erweiterte Dreiecksnetz sertiggestellt, so werden sich an allen Stellen des Herzogsthums mit Leichtigkeit Neumessungen daran anschließen lassen.

3. Die Ausführung der Kartirung ift aus den mit der Bitte um Rückgabe zur gefälligen Ginsicht hierbei angeschloffenen, das Umt Jever darstellenden Kartenblättern — je 1 Exemplar der Meßtischblätter 824, 825, 920, 921, 826/922, 1016, 1017 und 1018 im Maßstabe von 1:25 000, nebst bem Blatte 142 der Karte des deutschen Reichs im Magftabe von 1:100 000 - näher ersichtlich. Die Olbenburgischer Seits für das Herzogthum hergestellten topographischen Amtsfarten haben bei dem fleineren Dagstabe von 1:50 000 vor ben Preußischen Megtischblättern den Borzug größerer lebersichtlichkeit; fie geben die Grenzen der Umtsbezirfe und der politischen Gemeinden an, und es fommen in benfelben Beranderungen in größerem Umfange zur Nachtragung als in den Destischblättern, auch find fie fauberer und schoner ausgeführt als die letteren. Dagegen find bie Megtischblätter wegen ihres größeren Maßstabes zur Aufstellung verschiedener Projette, 3. B. für Eisenbahn- und Wegebauten, Drainirungs- und sonstige landwirthschaftliche Meliorationsanlagen, beffer verwendbar; insbesondere werden sie in der Regel auch zur Herstellung der nach der Wegeordnung den Wegeregistern anzulegenden Karten genügen, mas für die betheiligten Gemeinden mit großen Roftenersparungen berbunden fein wurde.

4. Für diejenigen Staaten, welche den angegebenen Kostenbeitrag zu leisten ablehnen, sollen weder die Meftischsblätter hergestellt, noch das vervollständigte trigonometrische

Det festgelegt werben.

Ein Beginn der Arbeiten im Herzogthum noch in diesem Jahre, erscheint deshalb wünschenswerth, weil die Inangriffnahme derselben in einem anderen Theile des Deutschen Reiches leicht dazu führen könnte, die Aussührung für einen längeren Zeitraum vom Herzogthum fern zu halten.

Die Lage der Sache erfordert nach den vorstehenden Ausführungen eine alsbaldige Entschließung über den gemachten Vorschlag und da unter diesen Umständen die vorherige Erwirkung der versassungsmäßig erforderlichen Zustimmung des Landtags zu der, der Reichsregierung gegenüber zu übernehmenden Verpflichtung nicht thunlich erscheint, so hat das Staatsministerium, bevor es auf Grund des Artifels 193, § 1 des Staatsgrundgesetzes in der Sache vorgeht, beschlossen, zunächst den ständigen Landtagsausschuß um seine gutachtliche Neußerung zu ersuchen. Es läßt darnach, mit der Anheimgabe, die Verathung auf die dem Herzogthum angehörenden Witsglieder zu beschränken, ergebenst beantragen:

Der ständige Landtagsausschuß wolle sich gutachtlich damit einverstanden erflären, daß ber Reichsregierung für die Ausführung der Triangulation und der Kartirung des Gebiets des Herzogthums Olbenburg in der vorftebend naber angegebenen Weise die Leiftung eines Beitrags zu den Roften von 250 M für die Quadratmeile aus der Landeskasse bes Herzogthums zugesichert werde.

Oldenburg, 1896 März 3.

Bei ber Dringlichfeit ber Sache würde es bem Staatsministerium erwünscht sein, wenn ber Gegenstand etwa bis zur Mitte des Monats Marz b. Is. feine Erledigung finden fonnte, und darf es für ben Fall, daß noch eine weitere mündliche Auskunft gewünscht werden sollte, die Bitte aussprechen, ihm den Zeitpunkt des Zusammentritts des ftändigen Landtagsausschuffes baldthunlichft mittheilen zu wollen.

Staatsministerium.

Sansen.

Nebenanlage B. zu Anlage 11.

med nodoroda modelle Berhandelt Oldenburg, 1896 März 12, vom ftändigen Landtagsausschuß.

Unwesend die Abgeordneten Jürgens, Meher, Wente

und der mitunterzeichnete Borftand.

Das Schreiben des Großherzoglichen Staatsminifteriums vom 3. d. M., betreffend Triangulation und Kartirung bes Herzogthums Oldenburg, hatte vor der heutigen Situng bei den obengenannten Musichugmitgliedern cirfulirt und wurde unter Buhulfenahme der bem Schreiben beigegebenen Karten einer Besprechung unterzogen, auch die Staatsregierung burch ihre Rommiffare, Geheimer Dberfinangrat Deltermann und Obervermeffungsbireftor Scheffler

Der Ausschuß war der Meinung, daß es sich aus den in dem gedachten Ministerial-Schreiben hervorgehobenen Grunden fehr empfehle, auf ben bom Reichstangler gemachten Borichlag einzugehen und den im Berhaltniß gu ben Vortheilen nicht als zu hoch zu bezeichnenden Zuschuß von ca. 24 000 M, welcher sich zudem auf etwa 4 bis 5

Jahre vertheilen wird, zu leiften.

Unch die Dringlichkeit ift nicht zu beanstanden, da

ber Reichstanzler auf schleunige Entschließung bringt und zu besorgen ift, daß, wenn diese nicht jett erfolgt, die Ausführung für unser Land, wenn sie vielleicht auch nicht ganz abgeschnitten werden sollte, doch eine sehr unliebsame Berzögerung um Sahre erfahren fönnte:

Der Ausschuß beschloß hiernach einstimmig:

Der Ausschuß erflärt sich gutachtlich damit einverstanden, daß der Reichsregierung für die Ausführung der Triangulation und der Kartirung des Gebiets des Bergogthums Oldenburg in der im Schreiben des Großberzoglichen Staatsminifteriums vom 3. b. Mts. näher angegebenen Beije die Leiftung eines Beitrages zu ben Roften von 250 M für die Quadratmeile aus ber Landestaffe bes Herzogthums zugesichert werbe.

Schließlich wurde noch befunden, daß von einer Zustehung der Mitglieder des Ausschuffes aus den Fürstenthumern habe abgesehen werden können, weil die Vorlage fich nur auf das Berzogthum bezieht.

Belesen, genehmigt, unterschrieben.

Roggemann.

Benno Meger.

Jürgens.

Benfe.

Ging. 12. 3. 1896.

Belangt nunmehr br. m. an Großherzogliches Staatsminifterium hierfelbft. Olbenburg, 1896 März 12.

> Der Borftand bes ftandigen Landtagsausschuffes. Roggemann. In ben Claubing des Grondersogibums.

Anlage 12.

An den Landtag des Großherzogthums.

herzogthums bom 3. April 1894 führt unter der laufenden burg auf. Bon der Besetzung der für das neu zu bildende

Das Gehalts-Regulativ für den Civildienft des Groß- | Nummer 147 acht Revierförster für das Herzogthum Olden-

Forstrevier Gahrte-Baumweg in Aussicht genommenen achten Revierförsterstelle ift indes bisher noch Abstand genommen worden, nachdem ber Landtag in feinem bas Gehalts= Regulativ betreffenden Schreiben vom 6. Märg 1894 unter Biffer 5 bie Staatsregierung ermächtigt hatte, bis dahin, daß die Besetzung dieser Stelle erfolgt, die Mittel im Betrage bes Gehaltsfates eines Revierförfters gur Befoldung eines außerregulativmäßigen Forstauditors zu verwenden. Nachdem im vorigen Jahre für den dieses Forstrevier befaffenden Wirthschaftstheil die Forftbetriebseinrichtung in Kraft gesett ift und ein großer Theil der jett 1-20jährigen jungen Bestände zur Gesammtfläche von reichlich 1600 Hettar in allernächster Zeit in bas Stadium ber Ausläuterung eintreten wird, erscheint es, um die für die fernere Entwickelung Diefer Bestände außerst wichtige forgfältige Bestandspflege zu sichern, nothwendig, mit der Ernennung eines Revierförfters an Stelle bes bisher bem Borftande bes Cloppenburger Forftbiftritts zugeordneten Hülfsbeamten vorzugeben.

Dem neu anzustellenden Revierförfter wird der Wohnsig zweckmäßiger Beise in Lethe oder in der Rahe der Gifenbahnstation Ahlhorn anzuweisen sein. Wenn nun vielleicht mit einiger Wahrscheinlichkeit barauf zu rechnen sein mag, daß ein unverheiratheter Beamter sich dort ein nothdürftiges Unterfommen in einer Miethwohnung werde verschaffen fönnen, so stehen doch für eine Familie geeignete Miethwohnungen nicht zur Verfügung und die Staatsregierung würde darnach jedenfalls bei der Auswahl des zu ernennenden Beamten in unerwünschter Weise dauernd beschränkt sein. Sie muß beshalb die Herstellung einer Dienstwohnung für ben bortigen Revierförfter, und zwar auf dem Wege eines zu errichtenden Neubaus, als unver-meidlich ansehen. Ein sehr passender Bauplatz wird da-durch versügbar, daß die Reichspostverwaltung sich mit anerkennenswerthem Entgegenkommen bereit erklart hat, aus dem auf Grund des Reichsgesetzes vom 25. Mai 1873, betreffend die Rechtsverhältnisse ber zum dienstlichen Ge-

Olbenburg, 1896 April 28.

brauche einer Reichsverwaltung bestimmten Gegenstände, bem beutschen Reiche zum Gigenthum zugefallenen Ahlhorner Postetablissement eine Fläche Ackerland von etwa 3 Seftar Große, welche bem Uhlhorner Stationsgebaube gegenüber in dem durch die Ahlhorn-Wildeshaufer und die Ahlhorn-Bechtaer Chauffee gebildeten Winkel belegen ift, dem Oldenburgischen Staate gurudgugeben. Die Rudgabe joll unentgeltlich erfolgen und ift biesseits nur bem bisherigen Rutnießer der Fläche für diejenigen Früchte, welche sich auf dem Trennstücke befinden und deren Aberntung ihm entgeht, eine angemeffene Bergütung zu gewähren und ihm außerdem der Schätzungewerth der in dem Ackerlande vorhandenen Düngfraft zu erstatten. Die Staatsregierung hat hiernach die Erbauung der Dienstwohnung auf diesem Plate in Aussicht genommen und einen vollständigen Blan nebst Kostenanschlag aufstellen laffen. Der aus Wohnhaus und Nebengebäude bestehende Bau schließt sich hinsichtlich ber Größe und Ginrichtung im Wefentlichen, abgesehen von einzelnen durch die Berhältniffe bedingten Abweichungen, der Forstdienstwohnung im Herrenholze, welche sich als zweckmäßig und ausreichend bewährt hat, an. Die Rosten des Baus find auf im Gangen 16 500 M

veranschlagt.

Indem die Staatsregierung fich vorbehalten darf, dem betreffenden Ausschuffe ben Bauplan nebit Roftenanschlag vorzulegen und dabei jede weitere, etwa gewünschte Ausfunft zu geben, läßt fie beantragen,

> der geehrte Landtag wolle sich damit einverstanden ertlären, daß ber Bau nach dem aufgestellten Brojekte zur Ausführung gebracht werde und zu diesem Zwecke, einschließlich der durch die Herrichtung des Bauplages bezw. burch die Entschädigung des bisherigen Rugnießers entstehenden Roften, eine Summe bis zu 17000 M zu § 157 des Boranschlags der Ausgaben der Landeskasse für 1894/96 nachträg= lich zur Berfügung ftellen.

Staatsministerium. Jansen.

Tappenbed.

Anlage 13.

An den Landtag des Großherzogthums.

Die auf dem Bahnhofe Oldenburg bei den (alten) Lokomotivichuppen liegende Drehicheibe ift in ihrer Rutlänge nicht ausreichend, um die im Jahre 1895 beschafften schwereren und längeren Güterzugs-Maschinen sowie die im Juni d. J. zu liefernden Personenzugs-Maschinen mit Ten-ber aufzunehmen. Zudem befindet sich die Drehscheibe in einem der Reparatur sehr bedürftigen Zustande.

Um diefen Mängeln abzuhelfen und um eine unwirthschaftliche Ausnutzung der neuen leistungsfähigeren Ma-

schinen zu vermeiden, ift die Einlegung einer neuen Drehscheibe von 14,5 m Nutlänge erforderlich, die im Hinblick auf die für die Finanzperiode 1897/99 vorbehaltene Erbauung der neuen Lokomotivschuppen nördlich des Bahnhofs Oldenburg zweckmäßig dort ihren Plat erhalt. In dem für die Erweiterungsbauten auf Bahnhof Oldenburg aufgestellten Projette der neuen Lokomotivschuppen-Anlage ift eine Drehscheibe vorgesehen, welche alsbann entfallen fann. Die jest einzulegende Drehscheibe würde baher einen Theil der für

die Finanzperiode 1897/99 vorgesehenen Lofomotivschuppen-Unlage bilden und demnach aus den für die Erweiterungen auf hiefigem Bahnhofe erforderlichen Mitteln zu beschaffen und zu erbauen fein. Die hierzu veranschlagten Roften betragen 16000 M, welche aus den für die Beschaffung von Materialien (Steine 2c.) zum Lokomotivschuppen-Bau im Jahre 1897 mit einem Betrage von 27150 M im Boranichlage bes Gifenbahnbaufonds, betr. Erweiterungsbauten

auf Bahnhof Olbenburg, für 1896 verfügbaren Mitteln entnommen werden fönnen.

Siernach läßt bie Staatsregierung beantragen:

Der geehrte Landtag wolle die Berwendung von 16000 M aus ben im Etat bes Gifenbahnbaufonbs für 1896 bei ben Erweiterungsbauten auf Bahnhof Olbenburg verfügbaren Mitteln genehmigen.

Oldenburg, 1896 Mai 1. Staatsministerium. Fansen. Unlage 14.

An den Landtag des Großherzogthums.

Die Staatsregierung hat dem geehrten Landtage die ergebenste Mittheilung zu machen, daß Seine Königliche Hoheit der Großherzog zu Regierungs-Kommissaren für die Verhandlungen des bevorstehenden außerordentlichen Dobeit der Großherzog zu Regierungs-Rommisaren zur den Eisenbahn-Virettions-Präsidenten von Mühlendie Verhandlungen des bevorstehenden außerordentlichen fels.

Landtages zu ernennen geruht haben:

Oldenburg, 1896 April 28.

Staatsministerium.

Jansen.

fämmtliche vortragende Rathe bes Staatsminifteriums, den geheimen Oberfammerrath Rüber, ben Gifenbahn-Direttions-Prafibenten von Mühlen-

Unlage 15. des Finanzausschusses über die Borlage der Staatsregierung, betreffend den Anschluß Oldenburgs an die Moorversuchsstation in Bremen.
(Anlage 1.)

Der Ausschuß hat die Borlage einer eingehenden Brüfung unterzogen und ist dabei von folgenden Ermägungen ausgegangen:

Bei dem beträchtlichen Umfange der im Berzogthum vorhandenen, großentheils noch unfultivirten Moorflächen, welche nach Angabe der Borlage in 47 Gemeindebezirken einen Gesammt-Flächeninhalt von ca. 9 Quadratmeilen umfassen, hat die Frage der Umwandlung dieser bisher abgesehen von der Torfgewinnung ertraglosen Grundstücke abgesehen von der Lorigewinnung erträglosen Grundstude in Kulturland eine nicht zu verkennende hervorragende Bebeutung für unser Land. Wenn nun in früherer Zeit eine solche Kultivirung dem erschwerenden Umstande begegnete und daran zumeist scheiterte, daß es an geeignetem Dünger für solche Flächen sehlte, stellt die Neuzeit uns die erforderlichen Dungstoffe in Form gewisser mineralischer Düngemittel in unerschöpflichen Mengen und zu mäßigen Preisen zur Verfügung, welche unter den Bezeichnungen

Kainit und Thomasschlacke Gegenstand bes Sandels find und jene für die Pflanzenwelt unentbehrlichen Mineralftoffe, das Kali und die Phosphorfäure, dem Boden liefern. Bei dem beträchtlichen Keichthum des sich als Anhäufung im Stadium langsamer Zersetzung begriffener organischer Maffen barftellenden Moorbodens, an Stickstoff, bedarf es neben der gleichzeitigen Anwendung von Kalk und einer genügenden Abwässerung in manchen Fällen nur der Zusfuhr der genannten Mineraldunger, um den Moorboden zur nachhaltigen Produktion befriedigender Ernten zu be-fähigen, wie durch zahlreiche Versuche mit Sicherheit, nicht blos in andern Gegenden, sondern auch in unserm eigenen Lande, überzeugend bargethan ift. Daneben tommen Meliorationen hinsichtlich der Beränderung der Dberfläche in Betracht, wie das Ueberfanden und das Ueberfleien, sowie die Magregeln gur Regelung ber Bafferverhaltniffe.

Es erscheint, angesichts ber vielerorts bereits erzielten

Erfolge auf dem Gebiete der Moorkultur, nicht ausgesichlossen, daß es im Laufe der Zeit gelingen wird, einen großen Theil unserer Moorflächen, von denen sich bekanntslich ein bedeutender Antheil auch im Besitze des Staates befindet, der landwirthschaftlichen Benutzung zu erschließen, ohne die Bedeutung jener Areale als Bezugsquelle von Brennmaterial wesentlich zu schmälern. Welch ein erheblicher Gewinn durch einen derartigen Fortschritt auf dem Gebiete der Landeskultur unserem Herzogthum erwachsen würde, liegt so sehr auf der Hand, daß es darüber einer Erörterung nicht bedars.

Benn nun die Großherzogliche Staatsregierung, wie in der Vorlage zum Ausdruck gelangt, fich entschloffen bat, einer vom Central-Vorstande der Oldenburgischen Landwirthschafts-Gesellschaft im Oftober 1893 gegebenen Unregung folgend, nach vorgängiger Verhandlung mit bem Königlich Preußischen Minister für Landwirthschaft, Domainen und Forsten, einen Anschluß Oldenburgs an die Moorversuchsstation in Bremen anzubahnen, so verfolgt dieselbe dabei, wie der Ausschuß ausdrücklich anerkennt, einen Weg, der in besonders hohem Grade geeignet ift, die Angelegenheit der Moorfultur in unserm Lande zu fordern. Diese von der in Preußen bestehenden Central = Moor = Commission reffortirende Berfuchsstation erfüllt erfahrungsgemäß die Aufgabe, durch wissenschaftliche Untersuchungen und darauf basirende prattische Magnahmen die Kultur der Moorflächen zu fördern, wie allgemein anerkannt ist, in sehr befriedigendem Maße, und darf es als zweifellos betrachtet werden, daß der enge Unschluß Oldenburgs an dieselbe, wie er jest geplant wird, von dauerndem und durchgreifendem Erfolge für unfere Moorfultur fein wird.

Wie aus der Borlage ersichtlich und durch die von dem betr. Herrn Regierungskommissar dem Ausschusse gemachten Mittheilungen näher erläutert ist, wird der Beitritt Oldenburgs in der Weise zur Aussührung gebracht, daß diesseits erstens ein Mitglied in die Central-Moor-Kommission mit Sitz und Stimme deputirt wird und daß zweitens Oldenburg einen Beamten anstellt, welcher bei der Moor-Versuchsstation in Bremen ausgebildet wird und dessen Ausgabe sodann darin besteht, unter Aussicht des Vorstandes der Station die direkte Sinwirkung auf die Förderung der Moorkultur im Herzogthum wahrzunehmen und der aussichließlich nur im Interesse Oldenburgs thätig sein wird. An Unkosten werden Oldenburg aus dem gesplanten Auschlusse die unter Ziffer 3 der Borlage (efr. diesselbe) aufgesührten Ausgaben erwachsen, die angesichts der Wichtigkeit der Sache vom Aussichusse als angemessen ersachtet wurden.

Die vom Herrn Regierungskommissar dem Ausschusse mündlich ertheilte weitere Auskunft ergab, daß die hier in Aussicht genommene Einrichtung in der Weise gedacht werde, daß der betreffende Beamte, nachdem er zunächst vielleicht ein halbes Jahr zu seiner Ausdildung bei der Moor-Versuchsstation in Bremen gearbeitet, in Oldenburg seinen Wohnsitz haben und in ähnlicher Stellung zu der Station stehen solle, als der Dr. Sahlseldt in Lingen. Dienstlich würde sodann der Beamte der betreffenden oldens burgischen staatlichen Behörde unterstehen, während er seine

wissenschaftliche Instruktion von dem Vorstande der Moor-Versuchsstation erhalte.

Die Thätigkeit desselben werde sich auf die privaten sowohl, als auf die staatlichen Moore des Herzogthums erstrecken und müsse eine Hauptaufgabe desselben namentlich auch in ersterer Hinsch, darin bestehen, überall wo es angebracht erscheine, Anregung zu geben und mit Rath und That den Interessenten zur Seite zu stehen. Die Qualifikation der für den Posten in Frage kommenden Persönlichkeit wäre dahin zu präcisiren, daß es ein wissenschaftlich und praktisch vollständig ausgebildeter Landwirth sein, der außerdem mit kulturtechnischen Kenntnissen gemacht, sowie Geschicklichkeit im Berkehr mit den in Frage kommenden Interessentenkreisen und endlich eine genügende Gewandtheit im freien Bortrage besigen müsse.

Es wurde vom Herrn Regierungskommissar hervorgehoben, daß der Antrag Oldenburgs betreffend den Anschluß an die Moor-Versuchsstation, sowohl von der Gentral-Moor-Kommission, als auch von dem betreffenden Preußischen Winister sympathisch und mit Entgegenkommen aufgenommen sei. — Sine etwaige Lösung des Verhältnisses könne eventuell zu jeder Zeit erfolgen, wenn Oldenburg seine Stimme in der Central-Moor-Kommission aufgebe. Falls es sich dann um einen bereits fest angestellten Beamten handle, würde dessen weitere Beschäftigung nicht schwer halten.

Es wurde im Ausschusse zur Sprache gebracht und auch mit dem betreffenden Kommissar besprochen, ob es sich nicht empsehlen möchte, statt des geplanten Anschlusses an die Bremer Moor-Versuchsstation lieber die Versuchsstation der Oldenburgischen Landwirthschafts Sesellschaft durch die in der Vorlage verlangten Wittel zu fräftigen und den in Aussicht genommenen Beamten hierbei anszustellen.

Die Erwägungen hinsichtlich dieser Idee führten an der Hand der weiteren Mittheilungen des Herrn Regierungstommissars jedoch zu der einstimmigen Ansicht, daß es vorläusig der bessere und daher geeignetere Modus sei, den Sonnex mit der Moor-Versuchs-Station zu suchen. Dabei wurde allgemein anerkannt, daß vielleicht in einer späteren Zeit unsere eigene landwirthschaftliche Versuchsstation sich soweit gekräftigt haben werde, daß dieselbe eine ausgedehnte Thätigkeit auf dem Gebiete der Moortultur werde entwickeln können. Bei dieser Gelegenheit wurde vom Herrn Regierungs-Kommissar auch davon Mittheilung gemacht, daß Seitens der Bremer Station in nächster Zeit ein ausgedehntes Moorversuchsseld auf oldenburgischem Gebiete, ca. 3 km von Hude angelegt werden würde, wozu derselben vom Landeskultursonds ein Grundstück pachtweise überslassen sei.

Bedenken erregte im Ausschuß derjenige Theil des Antrages, welcher dem neu zu bestellenden Beamten von Anfang an die Civilstaatsdienerqualität und die damit versbundene Pensionsberechtigung zuerkennt und wurde diessbezüglich Auskunft von dem Herrn Regierungskommissarerbeten, die dahin ertheilt wurde, daß nach Ansicht der Staatsregierung es schwer halten würde, ohne diese Kondition eine ganz geeignete Persönlichkeit für den Posten

zu gewinnen, auch dürfte dabei nicht unberücksichtigt bleiben, daß die befinitive Unstellung dem betreffenden Beamten ja gesetzlich erft nach Ablauf der provisorischen Anstellung verliehen werden fonne. Inzwischen habe man Gelegenheit, fich über die Qualifikation besselben genügend zu orientiren und ihn eventuell wieder zu entlaffen. Der Ausschuß hat fich jedoch dieser Ansicht nicht anschließen können, ist vielmehr der Meinung, daß ber Andrang zu der Stelle, fofern man dieselbe in geeigneter Beise öffentlich ausschreibt, auch ohne fofortige Benfionsberechtigung ein gang außerordent= lich großer fein wird, empfiehlt daher, die Befetzung vor= erft nur budgetmäßig vorzunehmen und wird bemgemäß beantragen.

Ferner wurde besonderer Werth darauf gelegt, der Staatsregierung betreffs Muswahl ber geeigneten Berfonlichfeit die Rücksichtnahme auf, neben landwirthschaftlicher theorethisch-prattischer Durchbildung, entsprechende fultur= technische Ansbildung des betreffenden Beamten besonders zur Bedingung der Bewilligung ber verlangten Mittel zu machen und wird dies in dem Antrage zum Ausbruck gelangen.

Indem der Ausschuß im Uebrigen auf den Inhalt bes Schreibens ber Staatsregierung Bezug nimmt, be= antragt derfelbe unter Modification der Biffer 1 der Regierungsvorlage:

ber Landtag wolle zu ber Berwendung der für den Anschluß an die Central-Moor-Commission und an die Bersuchsstation in Bremen erforderlichen Mittel, soweit solche für das laufende Jahr nicht auf die entsprechenden Positionen des Boranschlags der Ausgaben der Landeskasse des Herzogthums (Reisetoften 2c. des Oldenburgischen Beamten) ober des Landesfulturfonds (Roften etwaiger Thätigfeit ber Moor-Bersuchsstation und Reisen ihrer nicht olden= burgischen Beamten in Oldenburgs Interesse) über= nommen werden fonnen, seine Zustimmung ertheilen, demnach

- 1. sich damit einverstanden erklären, daß ein land= wirthschaftlicher Beamter mit genügender fultur= technischer Vorbildung zur Förderung der Moorfultur im Herzogthum mit einem Gehalte von 2400 bis 4500 M und breijährigen Zulage= fristen zu je 300 M, zunächst jedoch ohne Benfionsberechtigung, angestellt werde,
- 2. für 1896 gur Befoldung Diefes Beamten einen Betrag bis 1500 M zur Berfügung ftellen.

Namens des Finanzausschusses.

Der Berichterstatter.

Meher.

Anlage 16.

Bericht

Ergänzungen, bes Gifenbahn-Ausschuffes über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend einige geplante Erganzungen, Erweiterungen und Verbesserungen der Eisenbahn-Anlagen. (Anlage 2.) en inimiento in entre sod mars in maior non trell (Anlage 2.)

Da die Ausführungen der in der Anlage 2 unter 1, 3 und 5 bezeichneten Arbeiten als im Intereffe bes Betriebes durchaus dringlich bezeichnet worden, so hat der Ausschuß Einwendungen dagegen nicht zu machen.

Da ferner die unter Nr. 4, 6 und 7 angegebene Pflasterung von Biehrampen zur Verhütung von Biehseuchen durchaus wünschenswerth erscheint und folche auch im Muslande, zum Beispiel England, bereits existiren, jo halt ber

Ausschuß auch bafur, bag bieje Arbeiten gur Ausführung gelangen.

Der Aussichuß stellt den Antrag:

ber Landtag wolle zum Zwecke ber Ansführung ber unter 1—6 angeführten Anlagen den Betrag von 10 315 M zu Titel IV der Eisenbahn-Betriebskaffe pro 1896 und zum Zwecke der Ausführung der unter 7 aufgeführten Anlage 12 000 M zu Titel VII bewilligen.

Namens des Eisenbahn-Ausschusses.

Der Berichterstatter.

Lübben.



Anlage 17.

Bericht

des Eisenbahn = Ausschusses über die Borlage der Staatsregierung, betreffend die Mehrerfordernisse bei dem Bau der Bahn Oldenburg = Brake.

ad dotte (unimed natifications)? sed se tresse (Anlage 3.) deridiente dell'home dell'home in distri-nationale reproduct national communications (Anlage 3.)

Die Borgange bei bem Bau ber Bahn Olbenburg-Brate, Die ber Borlage ber Staatsregierung gu Grunde liegen, haben in allen Kreisen unserer Bevölferung berechtigtes Auffeben und Migbilligung hervorgerufen.

Man hatte fich allgemein der Hoffnung hingegeben, daß nach den Vorkommnissen in der Finanzperiode 1891/93 das Staatsministerium, im Interesse seiner eigenen Autorität, auf das Peinlichste bemüht sein werde, eine solche über das erlaubte Maß weit hinausgehende Ueberschreitung eines Koftenanschlags, wie fie jest wieder vorliegt, zu vermeiben.

Es ift lebhaft zu bedauern, daß diese Hoffnung fich nicht verwirklicht hat, nicht allein da die Finanzen des Staates dadurch in Mitleidenschaft gezogen werden, fondern auch weil das Unsehen unserer ftaatlichen Organe bedenflich darunter leidet.

In der ordentlichen Tagung des 24. Landtages wurden für die rund 30 Kilometer lange Strecke 1 500 000 M bewilligt. In der zweiten Bersammlung erflärte die Staats= regierung, daß fie mit den betheiligten Gemeinden bislang nicht in Unterhandlungen eingetreten sei, da eine nähere Erörterung des Projetts ergeben habe, daß der Kosten-aufwand für die vorzugsweise bauwürdige Linie sich auf 1 700 000 M. belaufen würde. Dabei war man feitens ber Staatsregierung noch von ber Unnahme ausgegangen, daß für das nächste Bedürfniß eine provisorische Berftellung der Sochbauten genügen würde.

Um nun die Fertigstellung der Bahn im Interesse der dabei betheiligten Gemeinden zu fördern, beantragte der Gisenbahn-Ausschuß nicht nur diese Mehrforderung von 200 000 M zu bewilligen, sondern auch ber Staats= regierung noch einen weiteren Betrag von 50 000 M. zur

Rerfügung zu stellen, um gegen alle unvorhergesehenen Fälle gesichert zu sein und mit in der Boraussetzung, daß dann die Hochbauten so hergestellt werden könnten, daß sie dem Bedürfniß für absehbare Zeit entsprächen.

Dieser Antrag wurde vom 24. Landtag angenommen.
Es haben dann im Jahre 1893 die Verhandlungen mit den betheiligten Gemeinden stattgefunden, die zur Feststellung der Trace führten, welche dem jetzigen Ban zu Grunde liegt und die um 1,8 Kilometer länger ist, als die ursprünglich projektirte Linie die ursprünglich projeftirte Linie.

Nach Mittheilung des Regierungskommissars hat das Staatsministerium diese Linie dann zur Kenntniß der Eisenbahn-Direktion gebracht, mit der Anweisung, dieselbe auf ihre Bauwürdigkeit einer Prüfung zu unterziehen.
Die Bauwürdigkeit der Trace ist seitens der Eisenbahn-

Direktion anerkannt und ein Rostenanschlag über diese Linie

im Ottober 1893 ber Staatsregierung vorgelegt, der für die 31,8 Kilometer lange Strecke einen Aufwand von 1870000 M erforderte.

In einer Verfügung des Staatsministeriums an die Eisenbahn-Direktion wurde dann angeregt, ob nicht durch Bergebung der Erdarbeiten an Privatunternehmer eine Ermäßigung bes Roftenanschlages zu erzielen fei, ohne gerade auf einzelnen Positionen besondere Abstreichungen zu machen. Man wollte, da die Berhandlungen mit den Gemeinden auf Grund ber vom Landtag für die Bahn bewilligten 1 750 000 M inzwischen zum Abschluß ge= fommen waren, mit dem Koftenanschlag möglichst innerhalb diefer Summe bleiben, um gemäß dem von der zweiten Berfammlung des 24. Landtages ausgesprochenen Buniche bald mit dem Bau der Bahn beginnen zu können.

In einem Schreiben vom 15. Oftober 1893 hat die Eisenbahn-Direktion ihren Bebenken gegen eine Ermäßigung des Kostenanschlags der Hochmoortrace wegen etwaiger Senkungen und ber nicht zu übersehenden Unsprüche der Sielachten wegen ber erforderlichen Abwäfferung Ausbruck

Tropbem wurde feitens der Gifenbahn-Direttion Anfang November 1893 ein neuer Kostenanschlag vorgelegt, der fich nach Absetzungen auf verschiedenen Positionen auf 1770 000 M ermäßigte, und ist das derselbe Anschlag, auf den in der Nachweisung zu Anlage 3 Bezug genommen wird.

Da ber Staatsregierung für ben Bau ber Bahn außerbem ein von der Gemeinde Strudhausen à fonds perdu hergegebener Zuschuß von 20 000 M zur Verfügung stand, blieb man somit in Folge des neuen Kostenanschlags innerhalb der vom Landtag bewilligten Summe von 1 750 000 M. Der Eisenbahn-Ausschuß hat sich des Eindrucks nicht verschließen können, daß die erwähnten Abstreichungen von der Eisenbahn-Direktion weniger vorgenommen find in Folge eingehender nochmaliger Untersuchungen und Erwägungen, als vielmehr um der vom Staatsministerium gegebenen Anregung auf Ermäßigung des Kostenanschlags zu entsprechen. Bezeichnend ist, daß für Pflasterung von Zuwegungen, die jetzt als außerordentslich dringend hingestellt werden, 30 000 M. abgesetzt wurden.

Da die Eisenbahn-Direktion späterhin zu der Ansicht gelangte, daß bei ben Erdarbeiten voraussichtlich erhebliche Ersparnisse erzielt würden, beantragte sie beim Staats= ministerium, dafür die Hochbauten besser auszustatten, was

genehmigt wurde.

Messungen und Untersuchungen des Moores, nament= lich auch in Bezug auf die Entwäfferung besfelben, haben weber vor, noch während, noch unmittelbar nach Aufstellung bes letten Kostenanschlages vom November 1893 statt-

gefunden.

Rarten über die staatliche Hochmoorstäche westlich von Strückhausen mit Angabe der Tiefe des Moores an den einzelnen Stellen der zu überbauenden Strecke sind dem Anscheine nach der Eisenbahn-Direktion unbekannt gewesen. Derartige Karten existiren und hat eine solche dem Ausschuß vorgelegen.

Nachdem die Trace durch den damit beauftragten Vermessungsbeamten festgestellt ist, hat bis zur Aufstellung des letzten Kostenanschlages eine Begehung der Strecke, weder durch den technischen Decernenten, der diesen Kostensanschlag ausgearbeitet hat, noch durch den für die Oberseitung des Baues in Aussicht genommenen Beamten statts

gefunden.

Die Eisenbahn-Direktion hat sich bei Aufstellung des Kostenanschlags, speziell soweit es sich um die zu überbauende Moorfläche handelt, lediglich von den auf den alten Strecken gemachten Erfahrungen leiten lassen. Maßegebend sind namentlich die Ersahrungen bezüglich des 4 Meter tiesen Moores bei Sandkrug und des 6 Meter

tiefen Moores bei Neuenkoop gewesen.

Die Eisenbahn-Direktion hat geglaubt, nach den gemachten Ersahrungen zu der Annahme berechtigt zu sein, daß die Tiefe des Moores ohne Einfluß ist auf die Tragfähigkeit. Sie hält diese Annahme auch jeht noch für richtig, da sich bei dem Bau dieser Bahn ergeben habe, daß an einzelnen Stellen mit tieser gehendem Moor nicht solche Senkungen des Bahndammes vorgekommen sind, wie an Bunkten mit geringerer Moorschicht.

Es mag sein, daß diese Annahme ihre Berechtigung hat, wenn es sich um entwässertes Moor bis zu einer gewissen Tiefe handelt. An der jetzt gefährdeten Stelle besindet sich aber nach der dem Aussichuß vorliegenden Karte 11 Meter tiefes, sogenanntes schwimmendes Moor und daß man dabei sich nicht lediglich auf die Erfahrungen stützen kann, die mit 4—6 Meter tiefem entwässertem Moor ges

macht find, liegt auf ber Sand.

Der Ausschuß findet es unverantwortlich, daß nicht vor Aufstellung des Kostenanschlages das Moor untersucht und die Strecke von den leitenden technischen Beamten

begangen ift.

Nach Ansicht des Ausschusses muß die Großherzogliche Staatsregierung nicht den für ihre Autorität erforderlichen Einfluß auf die ihr unterstellten Organe der Eisenbahns- Berwaltung besitzen, da es sonst undenkbar ist, daß bis zu einem solchen Maße die Vorsicht außer Acht gelassen wird, die einem gewissenhaften Beamten obliegt, wenn es sich um die Verwendung von Geldern des Landes handelt.

In den ersten Monaten des verslossenen Jahres hat man noch geglaubt, nicht nur mit den veranschlagten Kosten auskommen zu können, sondern auch noch Ersparnisse zu erzielen. Im Sommer 1895 ereigneten sich dann bedenkliche Senkungen des Bahndammes, die außergewöhnliche Sandausschützungen und Buschpackungen ersorderten.

Diese Thatsachen und sowie auch, daß dadurch die Kosten des Bahnbaues sich erheblich vermehrten, war sehr bald allgemein bekannt; die Staatsregierung hat nach der

Anlagen. XXV. Landtag. 3. Bersammlung.

Erklärung des Regierungskommissars offiziell erst Mitte Dezember bavon Kenntniß erhalten. Unfangs dieses Jahres hat man dann mit den Untersuchungen des Moores begonnen.

Die für den Bau der Bahn vom Landtage bewilligten 1750 000 M sind bis auf 46 200 M ausgegeben und ist außerdem der Eisenbahn-Direktion bis Ende April d. J. ein weiterer Betrag von 120 000 M zur Verfügung gestellt, wodurch die bewilligte Summe bereits um 73 800 M überschritten ist.

Die nach der letzten Abrechnung der Eisenbahn-Direktion für den Bahnbau gemachten Auswendungen beziffern sich dis jetzt, incl. der erwähnten 73 800 M schon annähernd auf den in der Nachweisung zu Anlage 3 angegebenen Betrag von 453 230 M. Die ganze Summe

wird in ca. 6 Wochen verbraucht sein.

Bezüglich der Ueberschreitungen auf den einzelnen Positionen mag noch hervorgehoben werden, daß den Mehrstosten auf Pos. 5 "Brücken und Durchlässe" — ca. 136 % der veranschlagten Summe — die Ansprücke der Sielachten auf genügende Entwässerung zu Grunde liegen. Die Mehrsersordernisse auf Pos. 9 "Bahnhöse und Haltestellen" sind durch die nothwendig gewesenen stärkeren Fundamentirungen verursacht.

Außer den in der Nachweisung aufgeführten und thatsächlich zum größten Theil schon geleisteten Mehrauswendungen im Betrage von 453 230 M beantragt die Staatsregierung noch 85 575 M für Verbesserung der Bahnsteige und Pflasterung der Zusuhrstraßen, 9000 M für ein Doppelwärterhaus in Ovelgönne, 52 195 M für Unterhaltung der Moorstrecke bis Ende dieses Jahres und zur

Abrundung.

Der Eisenbahn-Ausschuß war anfänglich einstimmig der Anficht, die Ablehnung ber geforderten 600 000 M beim Landtage zu beantragen und wenn er nunmehr trot= dem die Bewilligung befürwortet, fo geschieht bas in Folge Zwangslage, in der fich der Landtag nach Unficht des Eisenbahn-Ausschusses befindet. Lehnt der Landtag die beantragten 600 000 M ab, so dürfen von dem Tage an weitere Aufwendungen für die Bahn nicht mehr gemacht werden und liegt dann die Gefahr vor, dag in Folge ber mangelhaften Sicherheit des Bahndammes ber Betrieb eingestellt werden muß, badurch aber würden die Intereffen der betheiligten Gemeinden, die theilweise unter großen Schwierigfeiten die Grunderwerbstoften und die 10 % ber Bautoften aufgebracht haben, fehr geschädigt. Rach Anficht bes Gifenbahn-Ausschuffes fann man billiger Weise nicht die Gemeinden bugen laffen für Fehler, die den staatlichen Organen zur Laft fallen.

Bezüglich der außer den 453 230 M geforderten Beträgen erlaubt sich der Ausschuß Folgendes zu bemerken:

Die Kosten der Pflasterung der Zusuhrstraßen, soweit sie auf dem der Eisenbahn gehörenden Terrain liegen, des laufen sich auf 79515 M, diesenigen der Bahnsteige auf 6060 M. Der Ausschuß hält beide Ausschrungen für erforderlich. Würden die Zusuhrstraßen nicht gepflastert, so müßten doch auf alle Fälle Schlackenwege hergestellt werden, um eine passirbare Zuwegung zu den Bahnhoßegebäuden zu schaffen. Diese Schlackenwege würden aber

voraussichtlich auf die Dauer faum genügen. In absehbarer Zeit mußte doch die Pflafterung vorgenommen werden, bie bann aber schon burch bas Wegichaffen ber Schlacken erhebliche Mehrfosten verursachen würde.

Die Aufschüttung der Bahnsteige mit Schlacken, sowie die Einfassung mit Klinkern, hält der Ausschuß für zwecksmäßig, ebenso die Erbauung des Doppelwärterhauses auf dem Bahnhof Ovelgönne.

Für die Unterhaltung der Moorstrecke war für bas ganze Jahr ein Betrag von 65 000 M vorgesehen und entspricht die jett geforderte Summe von 52 195 M nach den Mittheilungen der Gisenbahn-Direktion den bis zum Schluß dieses Jahres voraussichtlich erforderlich werdenden Ausgaben. Die Staatsregierung vertritt die Ansicht, daß die Bahn im betriebssicheren Zustand hergestellt werden muß, bevor die Betriebstaffe zur Deckung der laufenden Unterhaltungstoften in Anspruch genommen werden fann.

Der Ausschuß fann fich diefer Auffaffung nur an-

schließen.

Auf die Anfrage des Ausschusses, ob und welche Mehrkosten außer den 600 000 M event. noch entstehen würden, erwiderte der Regierungskommissar, daß es mit Sicherheit nicht zu übersehen sei, ob noch weitere Aufwendungen für die Besestigung des Bahndammes erforderlich feien, daß aber auf den anderen Positionen weitere lleberschreitungen ausgeschloffen feien.

Der Ausschuß stellt bemnach ben Antrag

Mr. 1:

Der Landtag wolle für den Bau einer Gifenbahn von Olbenburg nach Brate die Summe von 600 000 M zu Laften des Eisenbahn = Baufonds nachbewilligen.

Der Gifenbahn-Ausschuß ber zweiten Versammlung bes 24. Landtages fagte in feinem Bericht über die Borlage 11, betreffend Ueberschreitungen bes Erneuerungs= fonds, daß, wenn die Staatsregierung nicht ihren gangen Ginflug aufbiete, damit die Blane und Roftenanschläge der Gisenbahn-Direktion auf bas forgfältigste ausgearbeitet wurden, sowohl Landtag als Ausschuß stets ein gewisses Migtrauen ben Borlagen ber Staatsregierung über Gifenbahn-Ungelegenheiten entgegenbringen würden.

Würde die Staatsregierung den für ihre Autorität erforderlichen Ginfluß auf die ihr unterstellten Organe ber Eisenbahn-Berwaltung besitzen, fo könnten unmöglich fo furze Zeit nach ben befannten Borgangen in den Sahren

nacht fich auf 79.515 .W. biejengen der Nahnliege auf 6060 .W. Der Anzichuf holt beide Lieführungen für erserberlich, Würden die Fähnberlichen unfür gebeladert

1892 und 1893 Roftenanschläge über ben Bau einer Gifenbahn aufgestellt werden, ohne daß man für nöthig gehalten hat, den Boden zu untersuchen und die Strecke bon dem leitenden Beamten begehen zu laffen.

Wenn die Großherzogliche Staatsregierung ichon berzeit einen technischen Beamten zur Prüfung ber die Eijenbahn-Unlagen betreffenden Roftenanschläge zur Berfügung gehabt hätte, so waren vielleicht die jest vorliegenden unliebsamen Borgange vermieden.

Aber befanntlich hielt die Staatsregierung noch in ber Sitzung bes 25. Landtages vom 7. Marg 1894 bie Unstellung eines derartigen technischen Beamten für durch= aus nicht erforderlich. Durch lleberschreitung eines Roftenanschlags, wie solche jest wieder vorliegt und die nach Anficht des Ausschuffes bei forgfältiger, gewiffenhafter Brufung der einschlägigen Berhältnisse hätte vermieden werden fönnen, wird das Bewilligungsrecht des Landtages in Frage gestellt und tann der Ausschuß für die Folge den Borlagen ber Staatsregierung über Gifenbahnangelegenheiten fein Bertrauen mehr entgegenbringen. Der Ausschuß halt es für erforderlich, daß sich der Landtag dieser Auffassung anschließt und stellt bemnach ben Antrag

Mr. 2:

Der Landtag wolle beschließen, daß er diese Auffassung des Eisenbahn-Ausschuffes theile und für die Folge gu ben Borlagen ber Staatsregierung über Gifenbahn - Angelegenheiten fein Bertrauen mehr habe.

Ein Mitglied des Ausschusses (Abgeordneter Roggemann) hat fich der im Antrage 2 zum Ausdrucke ge= fommenen Auffaffung nicht angeschloffen und den Standpunkt vertreten, daß bei der einmal vorhandenen Zwangs= lage die verlangte vorläufige Nachbewilligung zwar nicht versagt werden könne, daß aber in Rücksicht darauf, daß nach den Erflärungen der Staatsregierung dem im Berbfte d. J. zusammentretenden ordentlichen Landtage eine den Bau der Bahn Oldenburg-Brake eingehend behandelnde Borlage nebst ausführlicher Dentschrift zur Rechtfertigung der Ueberschreitungen zugehen werde, die Prüfung der Ber= antwortlichfeits-Frage, für beren Beurtheilung zur Zeit ausreichendes Material nicht vorliege, ebenmäßig dem nächsten ordentlichen Landtage vorbehalten werden muffe.

Ein Minderheitsantrag ift nicht gestellt, aber bemerft, baß event. ein Antrag im Plenum wurde eingebracht werden.

and Comment sta lönneit, sandern auch noch Ersperinge zu Läufen. Im Sommer 1895 errigneten fich deun istent

Namens des Eisenbahn=Ausschusses.

abeliebent nes sis reiges all usijot usilik noone Der Berichterstatter. nesse apaliko usinanse nestadusiliare nisuts sid

Hoher. Ublind erdente erd mietrel not genommes ud

anticese mie in Brater Berbaien, io lance 18. Unlage Unlagen Bau Dicklien Bau Dicklien, berangerouen

Beier Norrettion für ihre Bangerungen gablt. Dage gt de ir Berfreg bietet ohne Frage der Altlen Gesellschaft Der Regierungskommister Tenge erhod dagegt de ir 3.08 Gergünftigungen und Vortheile, wöhrend das Nichte des Verwaltungs-Ausschuffes zu dem Schreiben der Staatsregierung, betreffend die Enteignung zur Bergrößerung des Feldhauser Wasserwerks.

Der Aussichuß zieht seinen früheren in dieser Sache | der Landtag wolle der Berordnung nachträglich erstatteten schriftlichen Bericht zurück und beantragt: | feine versassungsmäßige Zustimmung ertheilen.

Namens des Verwaltungs-Ausschusses.

Namens des Verwaltungs-Ausschusses. Der Berichterstatter. Weber. Mannens des Verwaltungs-Ausschusses. Mannens des Verwal

Betrags die Loggerungskoften ebeitreiten zur keinen und kommenden Genoffenschaft abhängig sit, dark ebenfalls zur kürrten noch an daß einer der Bagner, welcher jest **t ch i r v B**imo empfahlen werden, auster Hunvis auf die voor

des Eisenbahn-Ausschusses über die Vorlage der Staatsregierung vom 27. April 1896, betreffend Errichtung eines Fischerei-Hafens zu Nordenham.
(Anlage 10.)

Die Vorlage bezweckt, durch einen Vertrag mit der Dampsfischerei-Gesellschaft "Nordsee" zu Bremen die in Nordenham jetzt unbenutzt liegende große Ausschachtung, sowie die daran grenzenden Ländereien nutbar zu machen, um damit der Gisenbahn neuen Berkehr zuzuführen. Es ist nicht zu verkennen, daß ein solcher Berkehrszuwachs nicht allein für die Staatsbahn, fondern auch für die Entwickelung des Ortes Nordenham und Umgegend sehr erwünscht sein muß. Bon dieser Erwägung ausgehend hat denn auch der Musschuß bie Borlage in Berathung gezogen und er ift dabei zu der Ansicht gelangt, daß die allgemeinen wirth-schaftlichen Vortheile, welche die Ausführung des Projekts anscheinend bietet, doch die zweifellos vorhandenen Bedenfen gegen Ginzelheiten bes Bertrages mit ber Aftiengesellichaft überwiegen. no in dun gum 'namga

Solches Bedenken erregte zunächst bas Monopol, das fast unbeschränkte Berfügungsrecht über die Anlage, welches der Gesellschaft nach dem Vertrage zusteht. Die Vertreter der Staatsregierung machten gegen dies Bedenken wohl mit Recht geltend, daß die Gesellschaft, welche einen fehr umfangreichen Betrieb beabsichtige, ben ganzen Safen zur Verfügung haben muffe und daß fie nicht in der Lage fein würde, auf das Recht der ausschließlichen Benutung zu verzichten. Die Gesellschaft werde sich auch nur bann entschließen, eine Niederlaffung in Nordenham zu begründen, wenn ihr dort dieser erhebliche Bortheil eingeräumt werde, benn es fei zu bedenten, daß fie z. B. bei Benutung des Fischereihafens zu Geeftemunde feinerlei Safenabgaben,

Rangirgebühren u. f. w. zu zahlen haben würde, während sie doch in Nordenham die Pachtjumme entrichten und die Frachtgarantie leisten müsse. Uebrigens verbleibe die allsemeine polizeiliche Aufsicht über die Anlagen den Beamten der Staatsregierung. Da nun die Gesellschaft auch auf dem Areal am Hasen Bauten errichten will, deren Amorstistige sie Muskischt zu nehmen dat so erscheint est nicht tisation sie in Aussicht zu nehmen hat, so erscheint es nicht unbillig, wenn man ihr für den Zeitraum von 20 Jahren das ausschließliche Berfügungsrecht über die Anlage einräumt. — Es fönnte allerdings der Fall eintreten, daß der Betrieb der Gesellschaft nicht den beabsichtigten Umfang der Betrieb der Gesellschaft nicht den beabsichtigten Umfang erreicht oder daß dieselbe ihren Vortheil darin sähe, hin und wieder ihre Schiffe nach anderen Häfen zu senden. Dann würde zwar die Gesellschaft wohl im eigenen Interesse anderen Schiffen Einlaß gewähren, aber immerhin hält der Aussichuß es für gerathen, die Staatsregierung zu veranlassen, dei Zeiten solche Eventualitäten in's Auge zu fassen. Einen darauf bezüglichen Antrag wird der Aussichuß am Schlusse des Berichts stellen.

Ferner hat der Ausschuß das schwerwiegende Bedenken, es möchten die in ben Unterhaltungstoften für Baggerungen angesetzten 1800 M nicht ausreichen. Es wurde geltend gemacht, daß z. B. im Braker Vorhafen im Durchschnitt der letzten 3 Jahre ein Schlickfall von 1,7 m im Jahre, und im Geeftemunder Fischerei-Safen, welcher ebenfalls ein offener Tide-Hafen, Schlickfall von etwa 1,20 m stattfindet. Dagegen hat man für bas Nordenhamer Baffin einen Schlidfall von nur 10-15 cm im Jahr in Aussicht

genommen. Burde die Berichlidung hier aber ebenfo ftart auftreten, wie im Brafer Borhafen, fo fonnten die Baggerungstoften ein Bielfaches ber Unichlagsjumme erreichen, wenn man die Preise in Anschlag bringt, welche 3. B. die

Befer-Korreftion für ihre Baggerungen zahlt.

Der Regierungstommiffar Tenge erhob bagegen ben Einwand, daß man die Baggerungen in Nordenham nicht mit benjenigen in Brake vergleichen könne. Man beabsichtige nicht in jedem Jahre, sondern nur etwa alle drei Jahre zu baggern, fodaß der Schlick in der Zwischenzeit eine feste Schicht bilden, also nicht in der beinahe fluffigen Form, wie 3. B. im Brafer Vorhafen, ausgebaggert werben würde. Much glaube er nicht, daß ber Schlidfall im Baffin gu Nordenham fo ftart auftreten werde, wie g. B. in Brate ober Geeftemunde. Um nicht fo häufig baggern zu brauchen, sei auch eine Tiefe unter Niedrigwaffer von 5 m projektirt, also erheblich mehr, als für den Tiefgang der Fischdampfer von 3,3 m erforderlich fei. Diesen Ausführungen wurde mit Recht entgegengehalten, daß nach § 2 des Bertrages die Gesellschaft die Erhaltung einer Tiefe von 5 m verlangen fonne und faum barauf verzichten werde, weil bei anhaltendem Oftwinde nicht immer auf 5 m Baffertiefe bei ord. Niedrigwaffer zu rechnen fei. Die Regierungs= fommiffare glaubten aber bestimmt, mit bem ausgeworfenen Betrage die Baggerungstoften beftreiten gu fonnen und führten noch an, daß einer ber Bagger, welcher jest in ber hunte gebraucht werbe, für größere Baffertiefen umgebaut werden folle, fo bag man ftets einen eigenen Bagger gur Berfügung habe und nicht auf Unternehmer angewiesen fei. Auch ließe sich in Nordenham billiger baggern, als 3. B. in Brate und bei der Sunte-Korreftion, weil man bas Baggergut nicht austarren brauche, sondern direft bei der Safen-Ginfahrt in die Befer ichutten fonne.

Der Ausschuß hat ferner im Rostenanschlage nicht die genügenden Mittel für Berftellung und Befeftigung der Mündung bes Safentanals finden tonnen. Es ift gu befürchten, bag bie Mündung, welche bem Strome und Wellenschlage ausgesett ift, große Unterhaltungstoften ver-ursacht, wenn sie nicht mit besonderer Sorgfalt hergestellt wird. Die Bertreter ber Staatsregierung erflärten aber, daß die Mündung ausreichend ficher gebaut werden folle und daß fich unter Position 16 bes Boranschlags (Un= vorhergesehenes 2c.) genügende Mittel bafür finden würden.

Der Ausschuß ift nicht in der Lage, prüfen bezw. feftstellen zu tonnen, ob die fur Baggerungen und fonftige Unterhaltungstoften angesetten Betrage ausreichen. Rach ben Erflärungen ber Regierungstommiffare wird ber Landtag beshalb ber Staatsregierung bie Berantwortung für

Dagenen bar man für bite Rorbentgange Barfilt einen

bie Richtigfeit ber Beranschlagungen überlaffen muffen, zumal für die Berechnungen ein Gutachten der kompetenten Behörde, der Großherzoglichen Bau-Direktion, herangezogen

Der Bertrag bietet ohne Frage der Aftien-Gesellschaft große Vergünftigungen und Vortheile, mahrend das Rifito ber Unterhaltung und etwaiger unvorhergesehener Bufälligfeiten beim Bau ober elementarer Greigniffe bem Staate

gur Laft fällt.

Eine Aftiengesellschaft wird aber faum in ber Lage sein, einen berartigen Bertrag unter wesentlich anderen Bedingungen zu schließen, ba fie andern Falls voraussicht= lich mit ihren Schiffen beffer und vortheilhafter in öffentlichen Safenanftalten verfehren wurde. Außerdem ift aber der Bertrag, wie er vorliegt, die Grundlage der Gesellschafts= Gründung, und das Kapital ift unter ber Boraussetzung gezeichnet worden, daß der Vertrag die Zustimmung des Landtages findet. Es fann sich demnach im jetigen Stadium nur noch um Unnahme ober Ablehnung handeln. Wie aber bereits bemerkt, glaubt der Ausschuß, daß der aus dem Bertrage zu erwartende Nuten die Mangel des= felben überwiegt.

Die Anlage des projettirten fleinen Baffermertes, beffen Ausführung noch von der Zustimmung der beistommenden Genoffenschaft abhängig ist, darf ebenfalls zur Annahme empfohlen werden, unter Hinweis auf die aus-

führliche Begründung in der Borlage.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle fich unter Genehmigung bes vorgelegten Bertrages damit einverstanden erflären, daß für die Berftellung eines Fischerei-Safens nebst Bubehör in Nordenham eine Summe von 270 000 M + 10 000 M (§ 4 Abjat 1) = 280 000 M und für die Errichtung einer Bafferftation am Stad= länder Butjadinger Gugwaffer Ranal in der Nahe von Nordenham nebst Bubehor eine Summe von 64 200 M aus den Mitteln des Gifenbahn = Bau= fonds verwendet werde.

Der Landtag fpricht die Erwartung aus, bag Großherzogliche Staatsregierung nach Möglich= feit Sorge tragen wird, daß ber verpachtete Safen, soweit Bachterin ihn nicht für ihre Zwede in Unspruch nehmen muß, auch fur andere Schiffe zugängig bleibt. das jan unbeichränfte Berfügungsrecht über ble

Namens des Eisenbahn=Ausschusses.

miliadele anungilerentelt das fundelen ber Berichterftatter, von "tindellen aus finne das finne flesten Anderen sette unsfangreichen Betrieb beabsichtigs, den gangen s zur Berfägung haben unssie und das sie nicht in der

uppuirdangle auf untelkanntladramit und ut sid untelle Schulte. pen wurde, auf bas Riecht der ausichließlichen Benninmy gemacht, bağ ; B im Brafer Bordefen im Durchichnitt zu verzichten. Die Gefellschaft werde fich auch nur bann , der leigen 3 Jahre ein Schichtaut von 1,7 m im Jahre, aufichliegen, eine Rieberkoffung in Vorbendam zu vegrunden, | und im Gesstemünder Fischerer gafen welcher ebenfalls ein